

Bekanntmachung
der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf für den Bereich „Gemeinbedarfszentrum Biersdorf“ der Stadt Daaden

Öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verbandsgemeinderat Daaden-Herdorf hat in seiner Sitzung am 07.07.2022 die Durchführung der Offenlage der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Gemeinbedarfszentrum Biersdorf“ der Stadt Daaden beschlossen.

Inhalt der Flächennutzungsplanänderung ist die Darstellung einer „Fläche für den Gemeinbedarf; Zweckbestimmung Kindertagesstätte“, statt einer derzeit ausgewiesenen „Fläche für die Landwirtschaft“.

Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung liegt nördlich der Grundschule sowie des Friedhofes Biersdorf und wird im Norden durch die abschüssigen Böschungsfelder der angrenzenden Bahnlinie begrenzt. Im Westen grenzt das Plangebiet an unbebaute, teils privat genutzte Grundstücke in der Flur 3 (Flurbezeichnung „Auf dem Faulenstück“). Das Plangebiet wird durch die „Friedhofsstraße“ erschlossen und verläuft nach Osten ca. 70 Meter parallel zum Fuß- und Fahrweg „Auf der Bölze“.

Es sind sämtliche Grundstücke in der Flur 3 der Gemarkung Biersdorf betroffen, die im beigefügten Übersichtsplan dick gestrichelt umrandet sind.

Öffentliche Auslegung der Planunterlagen:

Die Planunterlagen zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (Übersichtsplan, Deckblatt, Begründung, Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Bestandsplan zum Bebauungsplan „Gemeinbedarfszentrum Biersdorf“, Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (Stufe I) zum Bebauungsplan, Boden- und Versickerungsuntersuchung und Umwelttechnische Untersuchung) sowie die nach Einschätzung der Verbandsgemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

**von Montag, 22.08.2022,
bis einschließlich Mittwoch, 21.09.2022**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Daaden-Herdorf, Bahnhofstraße 4, 57567 Daaden (Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt, 1. OG, Zimmer 106), von

Montag bis Mittwoch:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr,
Donnerstag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Freitag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Am 09.09.2022 ist die Verbandsgemeindeverwaltung Daaden-Herdorf geschlossen.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der Umweltinformation/ Schutzgut	Quelle
<p>1. Begründung (Stand: August 2022) mit Aussagen zu Schutzgebieten, Geologischen Vorbelastungen, Immissionen- und Immissionsschutz, Flächenbilanz</p> <p>2. Umweltbericht (Stand: August 2022) mit Aussagen zur Berücksichtigung umweltbezogener Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Biotope, Boden, Wasser, Fläche, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie Wirkungsgefüge und Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.</p>	<p>Planunterlagen Verbandsgemeindeverwaltung Daaden-Herdorf, Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt</p> <p>Ulrike Günther Landschaftsarchitektur, Netphen-Deuz</p>
<p>3. Naturschutz Landschaftspflegerischer Bestandsplan zum Bebauungsplan „Gemeinbedarfszentrum Biersdorf“ der Stadt Daaden (Stand: März 2022) mit Darstellung des Zustandes von Natur und Landschaft</p> <p>Umwelttechnische Untersuchung (Stand: Juli 2022) mit Aussagen zur Bodenqualität und Beschaffenheit</p>	<p>Planunterlagen Ulrike Günther Landschaftsarchitektur, Netphen-Deuz</p> <p>HäbelGeo, Bad Marienberg</p>
<p>Stellungnahmen mit Aussagen zum Umfang der Untersuchungen, Bewertung der Flächen, Ausgleichsflächen</p>	<p>Stellungnahmen Kreisverwaltung Altenkirchen vom 03.06.2022, Forstamt vom 19.05.2022, Westerwald-Verein e.V. vom 29.05.2022</p>
<p>4. Artenschutz Spezielle artenschutzrechtliche Vorprüfung (Stufe I) zum Bebauungsplan „Gemeinbedarfszentrum Biersdorf“ (Stand: April 2022) mit Darstellung der Wirkfaktoren und einer Relevanzprüfung</p>	<p>Planunterlagen Plan Ö GmbH, Biebertal</p>
	<p>Stellungnahme Kreisverwaltung Altenkirchen vom 03.06.2022</p>
<p>5. Verkehr allgemein Stellungnahmen mit Aussagen zur Straßen- und Schienenverkehrsbelastung</p>	<p>Stellungnahmen Landesbetrieb Mobilität Diez vom 10.05.2022, Stellungnahme der Westerwaldbahn GmbH vom 05.05.2022</p>
<p>6. Immissionsschutz (Lärmimmissionen)</p>	<p>Stellungnahmen Landesbetrieb Mobilität Diez vom 10.05.2022, Stellungnahme der Westerwaldbahn GmbH vom 05.05.2022</p>
<p>7. Boden, Baugrund Boden- und Versickerungsuntersuchung (Stand: März 2022) Umwelttechnische Untersuchung (Stand: Juli 2022), s.o.</p>	<p>Planunterlagen HäbelGeo, Bad Marienberg</p>

Boden, Baugrund sowie Bergbau	Stellungnahmen Kreisverwaltung Altenkirchen vom 03.06.2022, Landesamt für Geologie und Bergbau vom 08.06.2022, Verbandsgemeindewerke Daaden vom 25.05.2022
8. Archäologie/Bodendenkmäler	Stellungnahme Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz vom 10.05.2022
9. Wasserwirtschaft	Stellungnahmen Kreisverwaltung Altenkirchen vom 03.06.2022, Verbandsgemeindewerke Daaden vom 25.05.2022
10. Forst / Wald	Stellungnahme Forstamt vom 19.05.2022

In Anwendung des § 4a Abs. 4 BauGB sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 S. 2 und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet (Homepage der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf - www.daaden-herdorf.de/buergerservice/bauen-umwelt/flaechennutzungsplan/ > Flächennutzungsplanänderungen im Verfahren) eingestellt und ebenso über das zentrale Internetportal des Landes „GeoPortal.rlp“ zugänglich.

Hinweise:

- a) Während der Offenlegung können Stellungnahmen zu der Planung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Daaden-Herdorf schriftlich, mündlich, zur Niederschrift oder in sonstiger geeigneter Textform (z.B. Fax oder E-Mail) abgegeben werden.
- b) Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, sofern die Verbandsgemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, § 4a Abs. 6 BauGB).
- c) Ebenfalls wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Daaden, 11.08.2022

Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf

Helmut Stühn
Bürgermeister

Übersichtsplan zur 4. Flächennutzungsänderung
der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf, Teilgebiet
"Gemeindezentrum Biersdorf" in der Stadt Daaden
Gemeinde Daaden, Gemarkung Biersdorf, Flur 3

ohne Maßstab

